

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung der Bezirksvertretung Eilpe/Dahl vom 08.04.2025

Öffentlicher Teil

TOP 5.1. Anfrage des Bezirksbürgermeisters

hier: Geschwindigkeitsüberschreitung auf der Brücke Volmeabstieg

0304/2025
Entscheidung

Herr Dahme erklärt, dass die Geschwindigkeitsbeschränkung von 60 km/h auf der Brücke Volmeabstieg oft nicht eingehalten wird.. Er merkt an, dass schnelles Fahren auf der 2. Spur u.a. durch Ortsfremde auf Dauer nicht förderlich für den Zustand und den Erhalt der Brücke ist. Für ihn ist es fraglich, ob eine Sperrung der zweiten Fahrbahn, die Lage entschärfen würde, da wahrscheinlich Geschwindigkeitskontrollen hier schwierig seien.

Frau Buczek fragt an, ob die Geschwindigkeitsbeschränkung aufgrund von Brückenschäden ist oder die Maßnahmen nur prophylaktischer Natur sind.

Herr Lichtenberg verdeutlicht, dass die Straßenbaulast grundsätzlich bei Straßen NRW liegt und die Polizei für die Geschwindigkeitsmessung zuständig sei. Weiterhin stellt er klar, dass die Straßen und Brückenschäden hauptsächlich von LKW's verursacht werden. Diesbezüglich regt er an, erneut Kontakt zu Straßen NRW aufzunehmen.

Herr Heimhard berichtet, dass es Ende letzten Jahres einen Zeitungsbericht gab, in der über die Verlegung der Fahrbahnmarkierung und dem Zustand der Brücke berichtet wurde. Herr Lichtenberg bestätigt, dass die im Artikel genannte Maßnahme der Verlegung der Fahrbahnmarkierung nach innen erfolgt ist.

Herr Schroll bekräftigt, dass dramatische Situationen nicht auszuschließen sind und deshalb Vorfahrten wichtig seien. Auch wünscht er sich mehr Aufklärung für die Autofahrer (z.B. Hinweisschilder).

Herr Heimhard schlägt vor, am Ende der Brücke mobile Blitzer aufzustellen.

Herr Lichtenberg ergänzt, dass die Stadt Hagen z.B. nur in Kreuzungsbereichen von Auf- und Abfahrten oder bestimmten Örtlichkeiten (Gefahrenbereich) Kontrollen durchführen kann. Weiterhin bietet er an, zu prüfen, ob Schilder aufgestellt werden könnten, die auf Brückenschäden hinweisen.